



Nördlich ausgerichtete Fenster brauchen eine gute Dämmung, um Wärme zu halten. Foto: APA/dpa

Bei Fensterplanung auf Lichteinfall achten

■ (APA/dpa). Wer den Einfall des Tageslichts in das Haus bestmöglich nutzen möchte, sollte je nach Himmelsrichtung andere Fenster einplanen. Denn das kann die Kosten für künstliches Licht und die Heizung senken. Das meiste Licht kommt aus Süden. Hier sollte man daher auf große Fenster und Fenstertüren setzen. Im Osten und Westen kann das Sonnenlicht ebenfalls gut genutzt werden – am besten durch bodentiefe Fenster.

Im Norden können hingegen kleine, jedoch gut gedämmte, Fenster eingebaut werden. 933693

Zu Hause endlich wieder durchtamen

In Österreich leiden mehr als 16 Prozent der Bevölkerung unter einer lästigen Pollenallergie.

■ (nat). Frühlingszeit ist Pollenzeit – und damit auch die gefürchtetste Jahreszeit von Heuschnupfengeplagten. Außerhalb der eigenen vier Wände können Betroffene den Allergieauslösern kaum entkommen, zu Hause jedoch schon.

Raus mit den Pollen

Ein gesundes Raumklima kann nur durch regelmäßiges Lüften entstehen. Gerade für Allergiker bedeutet ein Öffnen der Fenster jedoch: Pollen gelangen ins Eigenheim. Lüftungsanlagen können hier Abhilfe schaffen. Sie ge-

währleisten den erforderlichen Mindestluftwechsel auch bei geschlossenen Fenstern. Gleichzeitig bleiben dabei Pollen, Staub, Hitze und Kälte draußen.

Für den nachträglichen Einbau bieten sich dezentrale Anlagen an, da sie nur wenige bauliche Maßnahmen erfordern und Wartung und Reinigung sehr einfach sind.

Einfach Energie sparen

Lüftungsanlagen sorgen nicht nur für ein gesundes Raumklima, sondern verhindern auch hohe Energieverluste, die durch das Lüften bei kühler Außentemperatur entstehen können. Besonders effizient sind Systeme mit Wärmerückgewinnung. Sie übertragen die Wärmeenergie aus der Abluft auf die frische Luft, die von außen in den Wohnraum gelangt. 934724



Pollenfilter sorgen dafür, dass Allergiker im Eigenheim wieder durchatmen können. Foto: Archiv

Beim Bauen mit Holz auf Resistenzklasse achten

■ (APA/dpa). Manche Hölzer sind von Natur aus resistenter gegen den Befall durch Schädlinge als andere. Darauf sollten Heimwerker achten, wenn sie zum Beispiel ein Holzhaus, eine Terrasse oder einen Sandkasten bauen. Wer mit Holz bauen will, sollte seine Klassifizierung kennen. Gängige Bauhölzer teilt man in fünf Kategorien ein.

In die erste Klasse kommen besonders resistente Hölzer wie die Robinien. Gut sind Eiche und Red Cedar, in Klasse drei fallen Lärche und Douglasie. Zwischen den Klassen drei und vier wird die Kiefer einsortiert, in der vierten Kategorie finden sich Fichte und Tanne. Vergleichsweise wenig resistent sind Buche, Ahorn und Birke.



Spätestens bei der Planung des Hauses stellt sich die Frage, aus welchem Material das neue Heim gebaut werden soll. Foto: APA/dpa

Grunderwerbssteuer: Die Regierung einigt sich

■ (red). Durch die teilweise Aufhebung des Grunderwerbssteuergesetzes durch den Verfassungsgerichtshof im November 2012 war eine Neuregelung des Gesetzes per 1. Juni 2014 notwendig.

Wäre es zu keiner Lösung der Regierung gekommen, wäre ab diesem Zeitpunkt bei allen Erbschaften und Schenkungen der Verkehrswert des Grundstücks als Bemessungsgrundlage herangezogen worden. Dies hätte zu einer Verdreifachung der Grunderwerbssteuer geführt. Praktisch im letzten Moment einigten sich SPÖ und ÖVP auf eine neue Reform. Fest steht nun, dass beim Erwerb von Grundstücken im engeren Familienverband der niedrigere 2-Prozent-Satz als Bemessungsgrundlage herangezogen wird. „Zum Familienkreis zählen dabei Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, Stief-, Wahl- oder Pflegekinder oder deren Kinder“,



Bei Grundstücken außerhalb des Familienkreises beträgt der Steuersatz 3,5 Prozent. Foto: Käfer/pixelio

so der **Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund**. Die Änderungen betreffen einen Großteil der Österreicher, denn 60 Prozent leben bereits im Eigentum. Ebenso werden viele Unternehmen auf eigenen Liegenschaften betrieben, weshalb die Weitergabe gerade im Familienkreis nicht unnötig erschwert werden darf. 934855